

■ **Richtlinien zur individuellen Begleitung im Themenfeld „Kindeswohl im Sport“ für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände**

1. Grundsätzliches

Die durch die Sportjugend Hessen (SJH) ausgeschriebenene, individuellen Begleitungsangebote im Themenfeld „Kindeswohl im Sport“ finden auf Basis dieser Richtlinien statt. Die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Vermittlung von Berater*innen gültige Fassung ist ausschlaggebend. Die zu beratende Organisation erkennt mit der Antragstellung von Begleitungsleistungen und zur Vermittlung von Berater*Innen die Richtlinien verbindlich an.

Die Begleitung zur Prävention im Themenfeld „Kindeswohl im Sport“ gliedert sich in zwei Angebotsbereiche:

1. Prozessbegleitung
2. Themenworkshop

Ergänzt werden diese Formate durch Beratung bei Intervention und Aufarbeitung sowie weitere Unterstützungsangebote wie Online-Infoabende und mehr. Alle Informationen unter www.kindeswohl-im-sport.de.

Die Sportjugend Hessen setzt sich aktiv für den Schutz, die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein und unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen dabei, eine Kultur des Hinsehens zu etablieren. Für die Umsetzung von Kindeswohlmaßnahmen in Vereinen, Sportkreisen und Fachverbänden stellt die Sportjugend Hessen ab 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 verschiedene Unterstützungsleistungen kostenfrei bereit.

Die Kosten werden aus Eigenmitteln der Sportjugend Hessen und durch Fördermittel des Hessischen Ministeriums des Innern und des Sports getragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Begleitung und Förderung.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Landesfachverbände, Sportkreise und Sportvereine, die ordentliches Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind.

Für Nicht-Mitglieder oder nicht förderungsfähige Organisationen besteht ausschließlich die Möglichkeit der Vermittlung von Berater*innen – nicht auf Förderung oder Kostenbefreiung.

3. Vertrag zum Begleitungsangebot

Das Auftragsverhältnis besteht zwischen der zu beratenden Organisation und der SJH. Die zu beratende Organisation hat dafür Sorge zu tragen, dass der geschäftsführende Vorstand über die Zusammenarbeit informiert ist und diese befürwortet. Die Richtlinien finden ihre Gültigkeit, wenn



nach einem Vorgespräch zwischen Mitarbeitenden der Sportjugend Hessen und der zu beratenden Organisation eine Zusammenarbeit von beiden Seiten befürwortet wird.

Der Beratungsvertrag kommt auf Grundlage dieser Richtlinien der SJH stillschweigend zustande. Ein schriftlicher Vertrag ist nicht zwingend erforderlich.

4. Kontaktaufnahme / Terminvereinbarung

Die Sportjugend Hessen wird nach einem Vorgespräch eine*n Berater*in vermitteln. Die Terminvereinbarung zum Themenworkshop oder der Prozessbegleitung erfolgt eigenständig zwischen der zu beratenden Organisation sowie der*dem Berater*in. Sollte eine Zusammenarbeit nicht zustande kommen, so ist dies unbedingt der Sportjugend Hessen zu melden. Bei der Weiterführung eines Entwicklungsprozesses bleiben die Berater*innen in der Regel dieselben, wie zum Einstieg in den Prozess.

5. Beratungsleistungen

Die SJH vermittelt auf Antrag Berater*innen und Referent*innen je nach Angebotsbereich. Leistungsgegenstand der Beratung sind die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der jeweils vereinbarten und beantragten Beratungsleistungen. Dazu gehört das Erstellen eines Protokolls und für die Prozessbegleitung die Vereinbarung eines weiteren Termines. Weitere Tätigkeiten zählen nicht dazu.

Der Umfang der einzelnen Beratungsleistung orientiert sich an den Formaten von Beratung. Der Umfang wird in Lehreinheiten LE bemessen. Eine LE entspricht 45 Minuten. Die Organisation und Bereitstellung von geeigneten Räumen (Präsenz/digital) liegt in der Verantwortung der zu beratenden Organisation.

Die Umsetzung der Beratungsangebote können sowohl in Präsenz als auch digital erfolgen. Sie sind zeitlich begrenzt mit entsprechend festgelegten Zielen.

Angebotsbereich	Umfang	Inhalt	Förderung / Eigenanteil
Prozessbegleitung	Bis zu 8 LE. Vorgesehen sind dafür ein Auftakttreffen à 4 LE (3h) sowie ein Anschluss-treffen ca. 6-12 Monate später à 4 LE (3h). Innerhalb von 12 Monaten kann max. ein Antrag gestellt werden.	Bei der Prozessbegleitung geht es um eine systematische, organisationale Weiterentwicklung. Siehe Ausschreibung	Gefördert werden 100% der Honorar- und Fahrtkosten der/des Berater*in und deren mögliche Auslagen oder Materialkosten. 0,- € Eigenanteil
Themenworkshop Die unterschiedlichen Workshopthemen sind der Homepage zu entnehmen.	Ein einzelner Themenworkshop umfasst 4 LE (3h). Innerhalb von 12 Monaten sind bis zu 2 Anträge für Themenworkshops möglich.	Im Themenworkshop werden ihre Fragen zu spezifischen Kindeswohl-Themen beantwortet. Siehe Ausschreibung.	Gefördert werden 100% der Honorar- und Fahrtkosten der/des Berater*in und deren mögliche Auslagen oder Materialkosten. 0,- € Eigenanteil



Die Mitarbeitenden der SJH stehen für weiterführende Fragenstellungen rund um die Begleitung und Beratung zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit endet mit dem Ausfüllen des Feedbackbogen, der von der Sportjugend Hessen versendet wird.

8. Veranstaltungsabsage / Ausfallgebühren

Beantragte und vereinbarte Beratungsleistungen können bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn seitens der beratenen Organisation kostenlos storniert werden. Bei späteren Absagen stellt die SJH folgende Ausfallkosten in Rechnung:

Absage - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80,00€ pro Berater*in (ggf. zzgl. MwSt.).

Frankfurt am Main, den 01.04.2023